

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 133 (1967)

Heft: 4

Artikel: Zivilverteidigung - notwendige Ergänzung der militärischen Landesverteidigung

Autor: Wicki-Vogt, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilverteidigung – notwendige Ergänzung der militärischen Landesverteidigung

Von M. Wicki-Vogt

«Gegenwärtig fühlt sich die Schweiz als ein Ganzes bedroht. Aber unser Problem ist nicht das ihrer Verteidigung, es ist das ihrer Existenz!» Die Gefahr, die Gonzague de Reynold 1939 für unser Land erkannte, besteht heute in anderer Form erneut. Zwar ist es nicht mehr so, daß man vor lauter Grenzen das Land nicht mehr sieht, aber es ist doch oft so, daß man vor Stolz ob der vergangenen Bewährung die Formen der heutigen und künftigen Bedrohung verkennt. Defensive allein ist durch Defaitismus geprägt: Sie ist das Eingeständnis, daß man zu spät kommt, daß eine feindliche Aggression stattgefunden hat, der man nicht rechtzeitig die Stirn bieten konnte. Sie ist keine Garantie der Sicherheit mehr. Es gilt somit, unsere Ziele und Mittel neu zu überprüfen; dabei wird eine Gewichtsverlagerung von der Verteidigung zur Abschreckung unumgänglich sein. Unsere Sicherheit und die Existenz unseres Staates hängen in erster Linie davon ab, ob es uns gelingt, einen Feind davon abzuhalten, seine Waffen gegen uns einzusetzen. Dieses Ziel bedarf größter militärischer Anstrengungen sowie einer wirksamen und langfristig geplanten *Zivilverteidigung*.

Die *Zivilverteidigung* ist also Teil der umfassenden Landesverteidigung, die ihrerseits der Abschreckung und somit der Erhaltung des Friedens dient. Einem potentiellen Gegner soll bewiesen werden, daß selbst nach einer allfälligen Niederlage unser Widerstandswille nicht gebrochen ist. Aus diesem Grunde dürfen Schutz und Überleben der Bevölkerung nicht dem Zufall überlassen, die Kontinuität des Staates nicht in Frage gestellt werden. Es gilt, heute die notwendigen Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen.

¹ Gonzague de Reynold, «Selbstbesinnung der Schweiz», Rascher-Verlag, 1939.

Handbuch und vaterländisches Manifest

In erster Linie bedarf es der Information. Die Bevölkerung muß mit den Aufgaben und Zielen der Zivilverteidigung vertraut gemacht werden. Zu diesem Zweck entstand unter dem Patronat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements ein Buch², das wertvollste Aufklärung vermittelt und durch Sprache und Gestaltung weite Volkskreise anspricht.



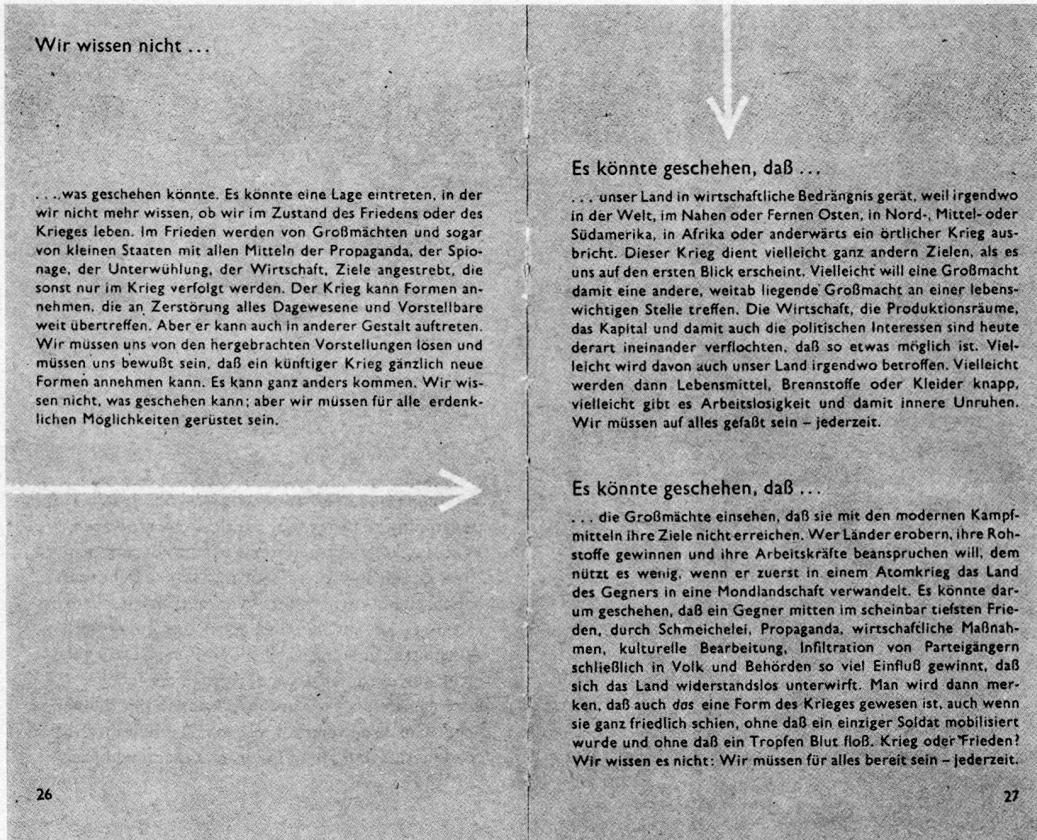
Ein Probedruck davon wurde vergangenes Jahr den Referenten von Heer und Haus abgegeben. Analog zum feldgrauen Soldatenbuch, das dem schweizerischen Wehrmann und insbesondere dem jungen Soldaten unentbehrlich geworden ist, will es einerseits ein Manifest vaterländischer Gesinnung sein, andererseits ein praktisches Handbuch und Nachschlagewerk, welches konkret Auskunft über das Verhalten des einzelnen und des Kollektivs im Fall von plötzlich hereinbrechenden Katastrophen, bei Krisen und im Krieg erteilt.

² «Zivilverteidigung», in drei Landessprachen verfaßt von Hptm. i. Gst. Albert Bachmann, Prof. Dr. Georges Grosjean, Oberst i. Gst. Maurice Zermatten, Prof. Dr. Guido Calgari

<p>Die Freiheit des Volkes</p> <p>«Das läßt sich hören», anerkannte der erste Schweizer. «Aber könnte die Zugehörigkeit zu einem Volk nicht auch nach freier Wahl geschehen?» «Gewiß», entgegnete der zweite, «aber auch dann würde meine Wahl auf unser Volk fallen. Gerade weil es klein ist, kann es der Freiheit näher stehen als irgendein anderes Volk.» «Was ist aber Freiheit?» fragte der erste, «ist sie heute nicht zum hohen Schlagwort geworden?» «Darüber habe ich lange nachgedacht», sagte der zweite. «Ich glaube doch, daß die Schweizer Freiheit auch heute noch ein sehr Wirkliches und Bedeutendes ist. Ich sehe sie in einer vierfachen Gestalt: Die erste Form der Freiheit ist die Freiheit des ganzen Volkes. Ist es nicht etwas Beglückendes, daß wir selbst unsere Geschicke bestimmen dürfen, daß unser Land von keinem andern Volk beherrscht wird, daß keine fremde Regierung uns dreinreden und uns den Ertrag unserer Arbeit wegnehmen kann? Unser Volk hat seine Freiheit in siebenhundertjähriger Geschichte stets aufs Neue erkämpft. Darum achten wir die Freiheit aller andern Völker so sehr wie unsere eigene. Seit Jahrhunderen ist es Leitlinie unserer Politik, daß wir zufrieden sind mit dem, was wir haben: Wir streben nicht nach fremdem Besitz und mischen uns nicht in die Händel der großen Welt ein. Das heißt aber nicht, daß uns das Schicksal der andern Völker gleichgültig wäre. Wir können mit unserer Haltung zum Frieden und Wohlergehen anderer Völker beitragen und viel Not lindern. Und wir können noch viel mehr tun. Der Frieden, den wir seit Generationen genießen, darf uns nicht Lohn sein für Verdienste, die nicht die unseren sind, sondern Verpflichtung gegenüber unserer Umwelt.»</p>	<p>Die Freiheit der Gemeinschaften</p> <p>Der Schweizer, der oft über diese Fragen nachgedacht hatte, fuhr weiter: «Die zweite Art von Freiheit hat sich ebenso aus der urschweizerischen Freiheit entwickelt und ist in dieser Gestalt besonders unserem Volk eigen. Es ist die Freiheit der Gemeinschaften, die zusammen unser Volk bilden. Jede dieser Gemeinschaften: die Kantone, Städte, Dorfgemeinden, jede Sprach- oder Glaubensgemeinschaft darf nach ihrer Art leben. Die Gemeinde ist die Urzelle unserer staatlichen Ordnung; sie gibt sich ihre Gemeindeordnung selbst, während in andern Staaten die Gemeinden oft zu reinen Verwaltungsbezirken geworden sind. Wir glauben auch nicht, daß in einem Volk alle Menschen die gleiche Sprache sprechen, den gleichen Glauben haben und von der gleichen Art sein müssen. Im Gegenteil: wir wissen, daß gerade die Vielfalt und die Begegnung verschiedener Menschen den geistigen Reichtum eines Volkes macht. Eines allerdings müssen wir von allen Bürgern verlangen: daß sie sich zu den Grundsätzen der Freiheit und der Achtung der Eigenart des andern bekennen und auch danach leben. Wer auf die Zerstörung dieser Grundlagen hinarbeitet und nur einer Klasse, einer Sprachgemeinschaft oder einer Partei die alleinige Herrschaft zuerkennen will, hat das Wesen unseres Landes nicht erkannt. Solches Wirken können wir in unserer Gemeinschaft nicht dulden.»</p>
---	--

Abb. I

Abb. 2



Das Buch gliedert sich thematisch in vier Teile: in *Frieden*, *Kriegsgefahr*, *Krieg* und *Widerstandskampf*. Ein weiteres sehr aufschlußreiches Kapitel über die zweite Form des Krieges, den revolutionären Krieg, wurde bedauerlicherweise in den an die Referenten von Heer und Haus abgegebenen Exemplaren weg-

gelassen. Einige nützliche Merkblätter, die bekanntesten Vaterlandslieder und ein Schlagwortregister beschließen das Buch.

Alle vier Teile des Buches sind sowohl durch das geistige Anliegen der Zivilverteidigung geprägt als auch mit praktischen Hinweisen und Ratschlägen versehen.

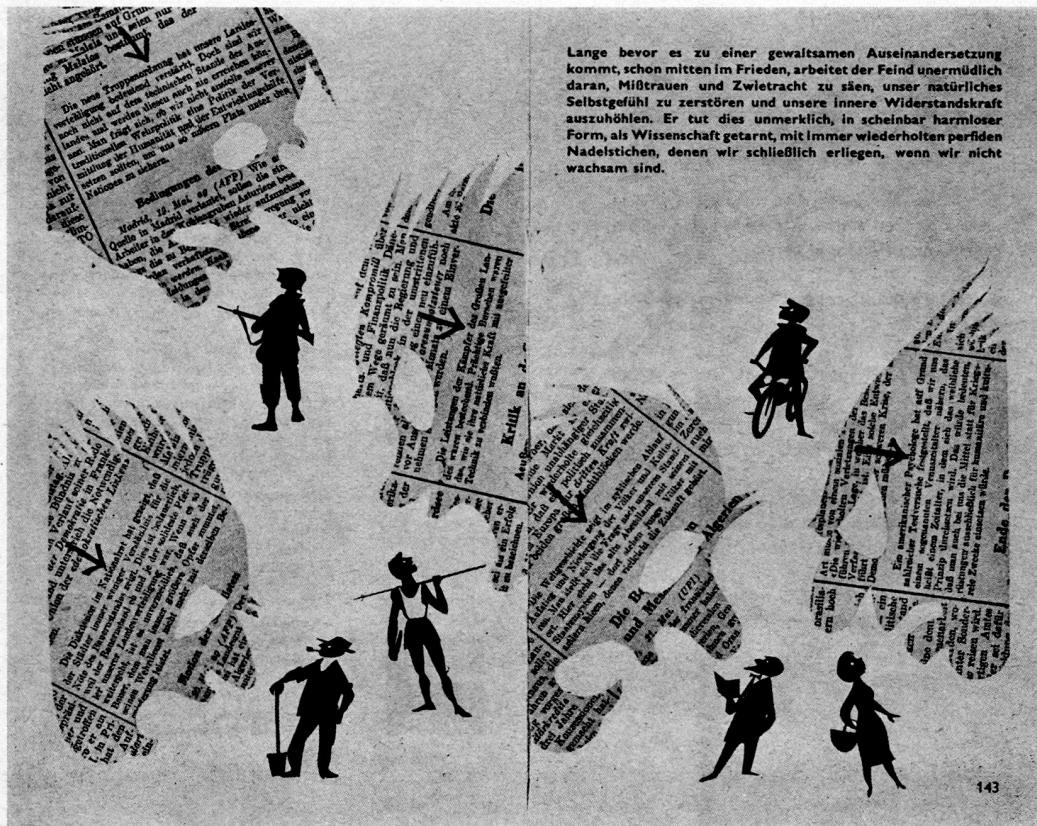
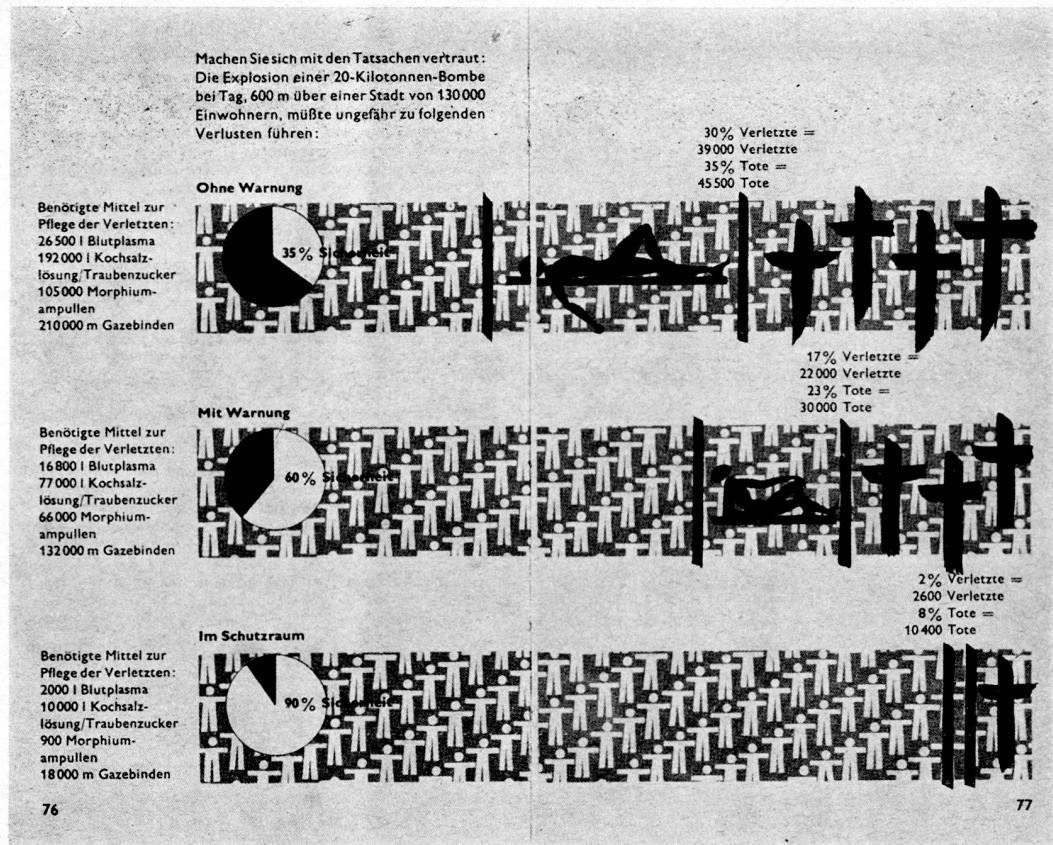


Abb. 3

Abb. 4



Das geistige Anliegen der Zivilverteidigung

Die Zivilverteidigung setzt sich zum Ziel, im einzelnen Schweizer das Bewußtsein seiner Zugehörigkeit zu unserm Land und Volk neu zu wecken, an die Bedeutung unserer Geschichte zu erinnern und an die Verantwortlichkeit des einzelnen seinen Mitmenschen und dem Staat gegenüber zu mahnen.

Sie ruft in Erinnerung, daß es in erster Linie jene Werte zu verteidigen gilt, denen unser Staatswesen seit Jahrhunderten verpflichtet ist: Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Was nützt die Erhaltung des biologischen Lebens, wenn es nicht seiner geistigen Natur entsprechend in Freiheit gestaltet werden kann? (Abb. 1)

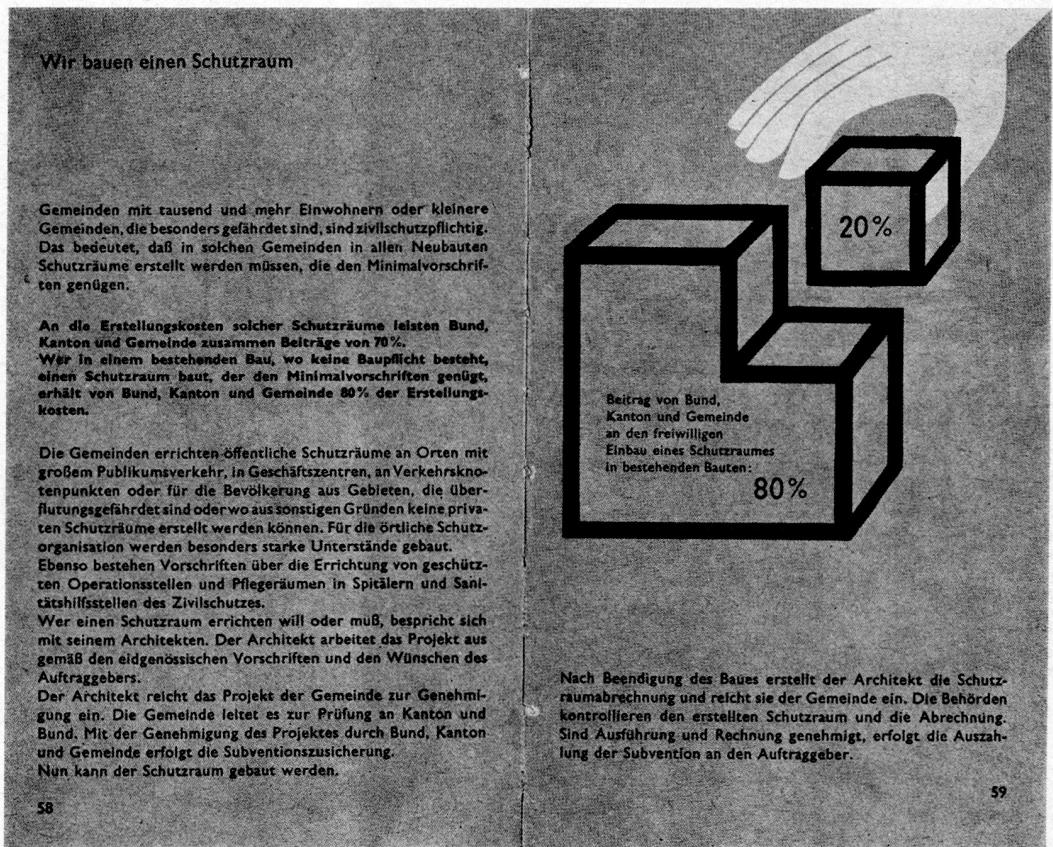
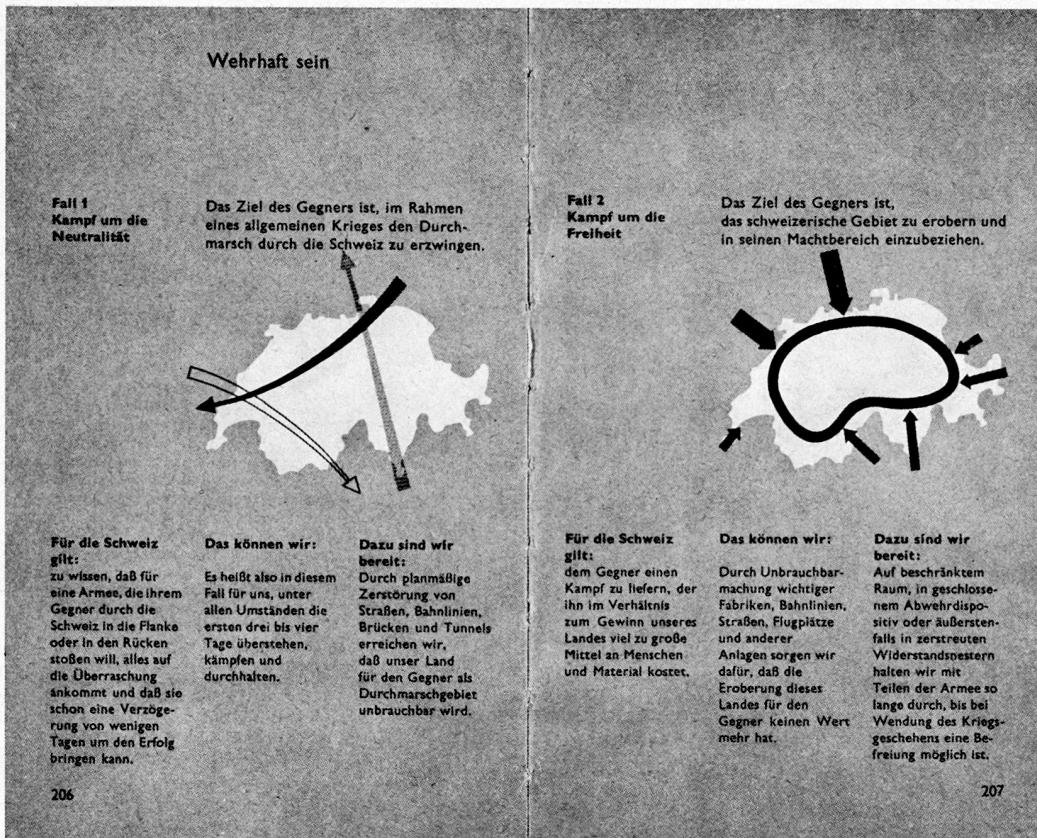


Abb. 5

Abb. 6



Das Buch informiert sodann über die latente Bedrohung (Abb. 2), der wir ausgesetzt sind, über die Methode der feindlichen Propaganda (Abb. 3), über die vom Gegner eingesetzten Mittel zur Schwächung und Zermürbung von Abwehrentschlossenheit und Widerstandswillen, bevor noch ein Krieg stattfindet, sowie über die möglichen Formen des Krieges überhaupt.

Es klärt über die Zerstörungswirkungen atomarer Waffen und die Wirkungen chemischer und biologischer Kampfmittel auf. (Abb. 4)

Gründliche und rechtzeitige Aufklärung der Bevölkerung vermag zu einem großen Teil jene Bereitschaft und Festigkeit zu schaffen, welche sowohl zur Zeit des kalten wie des heißen

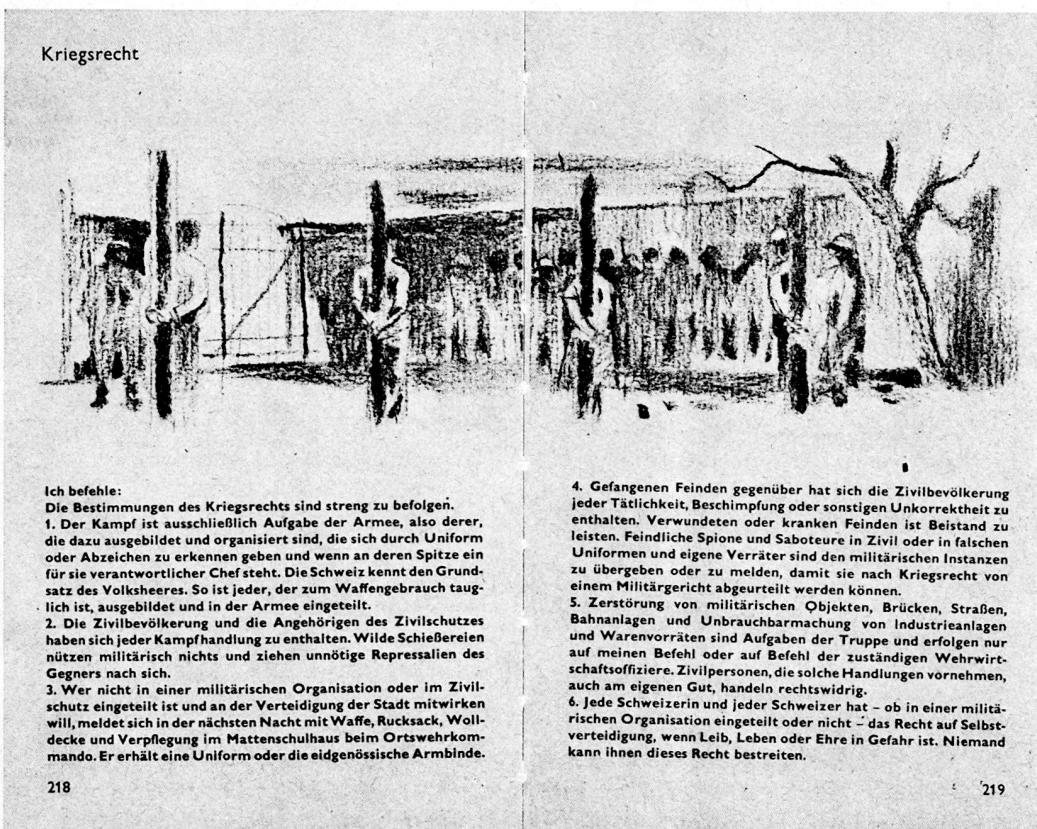


Abb. 7

Krieges die Aufrechterhaltung und den Ausbau einer schlagkräftigen Armee ermöglichen.

Praktische Ratschläge und Hinweise

Die Zivilverteidigung macht es sich ferner zur Aufgabe, die Bevölkerung zu einem vernünftigen Verhalten in Krisen-, Not- und Kriegszeiten zu erziehen. Sie hält sie an, sich zweckdienlich vorzubereiten, um der Ratlosigkeit und Panik vorzubeugen, Vorräte an Lebensmitteln, Werkzeugen, Verbandmaterial anzulegen, einen Schutzraum zu bauen (Abb. 5), usw.

Sie lehrt, wie Feuer bekämpft wird, wie Verschüttete und Eingeschlossene befreit werden und wie Verwundeten erste Hilfe geleistet wird.

Sie klärt über die Organisation und die Aufgaben des Zivilschutzes auf und hält zur aktiven Mitarbeit an.

Das Recht auf Widerstand

Das Buch verweilt jedoch nicht bei der Aufzählung der Schutzmaßnahmen in Friedenszeiten; ohne falsche Rücksicht und Schönfärberei bereitet es die Zivilbevölkerung auf eine mögliche Kriegssituation vor.

Es ist denkbar, daß trotz allen militärischen und zivilen Anstrengungen die Abschreckung versagen und Krieg auch über unser Land hereinbrechen könnte. In diesem Fall müßte jeder einzelne den Beweis seiner Mitverantwortlichkeit am Schicksal unseres Staates erbringen. Denn wenn Demokratie in Friedenszeiten für den Bürger vor allem Nutznießung politischer Rechte bedeutet, stellt sie im Krieg in erster Linie für jeden die gleiche Verpflichtung zur Verteidigung dieser Rechte dar.

Das Buch weist sehr nachdrücklich darauf hin, daß im Augenblick der Gefahr ein geordneter, selbstloser Einsatz der gesamten Bevölkerung unentbehrlich ist. Einzelgängertum und Willkür schaden sowohl dem offenen Verteidigungskampf als auch dem geheimen Widerstand (Abb. 6). Wichtig ist, daß sich im Krieg jene oberste aller Soldatentugenden, die Disziplin, auf die ganze Bevölkerung überträgt und daß ihr eine opferbereite Unterordnung zur selbstverständlichen Haltung wird. Diese Disziplin des Geistes – und der Tat – bedeutet schon eine starke Gewähr gegen die Gefahr der Unsicherheit und Verwirrung wie auch gegen die noch größere Gefahr der Gewöhnung an einen Zustand der Unfreiheit, der vielleicht Jahre, vielleicht Jahrzehnte dauern kann. Das Durchhaltevermögen, das in einem solchen sich hinziehenden Zustand notwendig ist, stellt an die Bevölkerung höchste Anforderungen. Ohne strengste Disziplin ist andauernder Widerstand nicht denkbar. Disziplin wiederum muß untermauert sein durch den festen

Glauben an eine Verwirklichung des endgültigen Ziels: der Wiederherstellung der staatlichen Souveränität in Freiheit und Selbstbestimmung (Abb. 7).

Von der Vorauflage zur endgültigen Ausgabe

Da es sich beim hier vorliegenden Exemplar des Zivilverteidigungsbuches um einen Vorabdruck handelt, ist zu erwarten daß der Autor an der definitiven Ausgabe noch gewisse Änderungen und Ergänzungen anbringen wird. So wäre vermehrt darauf hinzuweisen, daß die Zivilverteidigung nur eine Seite unserer Abwehrbereitschaft darstellt. Die Anstrengungen, die sich auf ihren Ausbau konzentrieren, dürfen nicht den Eindruck erwecken, eine zeitgemäße militärische Rüstung erübrige sich dadurch. Zivilverteidigung ohne Ausbau und Aufrechterhaltung einer schlagkräftigen modernen Armee ist nicht ein Zeichen der Wehrhaftigkeit, sondern der Resignation. Die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung müssen zusammen mit einer wirkungsvollen Verstärkung unseres militärischen Potentials geschaffen werden; denn die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, einen Gegner abzuschrecken, entscheidet über die Wahrung unserer Unabhängigkeit oder über deren Verlust, ja über Sein oder Nichtsein unseres Staates.

Gemessen am positiven Wert des Buches, ist die Kritik jedoch geringfügig. Es ist in seiner Konzeption ein Beispiel besten schweizerischen Selbstbehauptungswillens und verdient unsere volle Unterstützung. Durch die Vielfalt der aufgegriffenen Probleme und die einfache, allgemeinverständliche und doch sachliche Behandlung komplexer Fragen erfüllt es zweifellos ein weithin vorhandenes Bedürfnis nach Aufklärung. Wir hoffen, daß sich die verantwortlichen Instanzen nicht mehr lange besinnen und die schon längst erwartete definitive Abgabe des Buches an jede Haushaltung in die Wege leiten.

«Eine Armee, in der sich junge Kräfte bewußt verschließen, aus Angst, kritisiert zu werden, daß sie angesichts von Überraschungen unorthodoxe Methoden anwenden, ist eine Armee, die viel zu langsam aus ihren eigenen Fehlern lernt.

S. L. A. Marshall

Die Atom-U-Boote in der Welt

Von J. Pergent, Paris

Die raketentragenden Atom-U-Boote stellen eine Neuerung von riesiger Tragweite dar und haben die größten Flugzeugträger bereits überflügelt. Dank ihrer praktisch unbegrenzten Einsatzmöglichkeit auf Ziele des Festlandes geht ihre Bedeutung über den eigentlichen Rahmen der Marine hinaus. Ihre MT-Nuklearsprenggeschosse (Sprengkraft von 1 Million t TNT = fünfzigmal Hiroshima) werden nahe dem Festlande unter der Wasseroberfläche vom getauchten Schiff abgeschossen.

Vereinigte Staaten

Die Atom-U-Schiffahrt schaut bereits auf eine zwölfjährige Entwicklungszeit zurück. Am 1. Januar 1955 lief das erste nukleargetriebene U-Boot «Nautilus SSN 571» für eine zweijährige Serie von Probefahrten vom Stapel. Es legte eine Strecke von insgesamt 116 000 km zurück und verbrauchte dabei 3,5 kg Uranium 235. Dieses Boot wurde aber nur für die U-Boot-Bekämpfung